

## Sitzungsprotokolle öffentliche Sitzung vom 11.05.2010

| <b>TOP</b> | <b>Gegenstand</b>   | <b>SV Nr.</b> |
|------------|---|---------------|
| 1010501    | Bürgerfragestunde<br>1. Festlegung der Bürgerfragestunde<br>2. Wegeunterhalt<br>3. Freilaufende Hunde in Weidegebieten  | 10048         |
| 1010502    | Bau eines Einfamilienhauses mit Ferienwohnungen und Doppelgarage auf FINr. 450/24, Gemarkung Ramsau, durch Richard J. Graßl, Im Tal 65, 83486 Ramsau  | 10024         |
| 1010503    | Bauantrag Roland Bannert, Rosshofweg 10, 83486 Ramsau – Neubau einer Garage mit Geräteraum auf FINr. 721/2 der Gemarkung Ramsau   | 10047         |
| 1010504    | Änderung der gemeindlichen Kurbeitragssatzung   | 10042         |
| 1010505    | Gründung des Schulverbundes Berchtesgaden-Bischofswiesen  | 10045         |
| 1010506    | Sonstiges<br>1. Breitbandversorgung im Gebiet der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden<br>2. Fernwärmeanschluss der „Watzmanntherme“<br>3. Moveo<br>4. Hängebrücke Klausbachtal<br>5. Sperrung der Forststraße Hintertal – Kallbrunnalm | 10049         |

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 11.05.2010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1010501**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 9  
Dokument: h/0/SV10048

### **Bürgerfragestunde**

#### **1. Festlegung der Bürgerfragestunde**

Ulrich Stöckl schlug vor, die Bürgerfragestunde, nicht wie bisher an den Anfang der Tagesordnung, sondern an das Ende der Tagesordnung zu setzen. 1. *Bürgermeister Herbert Gschoßmann* sicherte die Überprüfung dieses Vorschlages zu.

#### **2. Wegeunterhalt**

Ulrich Stöckl regte an, einen Teil des neuen Weges von der Hochgart in den Pletzergrabens zu bekieseln, damit dieser besser begehbar sei. Den gleichen Vorschlag machte er für den Soleleitungsweg im Bereich der Umgehung des Tunnels.

### **3. Freilaufende Hunde in Weidegebieten**

Franz Schwab wies darauf hin, dass durch freilaufende Hunde Hundekot auf die Weideflächen der Bauern gelange und hierdurch bereits mehrfach Erkrankungen und sogar Todesfälle von Tieren zu verzeichnen waren. Verwaltungsleiter Martin Willeitner erklärte hierzu, dass eine generelle Anleinplicht für das gesamte Gemeindegebiet rechtlich nicht durchsetzbar sei. Es kann daher nur im Rahmen von aufklärenden Hinweisen im Bereich von Weidegebieten gearbeitet werden. Kämmerer Alois Resch wies darauf hin, dass hierzu bereits entsprechende Schilder in der Gemeinde vorlägen.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 11.05.2010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1010502**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Bezugs-Nr.:                                    | TOP               |
| Az.:   |                   |
| Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: | Martin Willeitner |
| Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:    | 13 / 9            |
| Dokument:                                      | h/0/SV10024       |

### **Bau eines Einfamilienhauses mit Ferienwohnungen und Doppelgarage auf FINr. 450/24, Gemarkung Ramsau, durch Richard J. Graßl, Im Tal 65, 83486 Ramsau**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauwerber plant auf der Flurnummer 450/24 den Bau eines Einfamilienhauses mit Ferienwohnungen. Die ursprüngliche Planung für dieses Grundstück wurde im Gemeinderat bereits am 28.10.2008 behandelt, seinerzeit wurde trotz der vorhandenen Bedenken hinsichtlich der Fassadengestaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der derzeitige Bauwerber hat die Anregungen des Gemeinderats aufgenommen und die Planungen im Sinne des Gemeinderats geändert. Die Planung wurde auch mit dem Bauamt des Landratsamtes abgestimmt. Ohne Berücksichtigung der Garage ergibt sich hinsichtlich der Bebauung eine Grundflächenzahl von 0,21. Für die Einhaltung der nach der Bayerischen Bauordnung notwendigen Abstandsflächen benötigt der Bauwerber eine Teilfläche aus der FINr. 446, Gemarkung Ramsau, deren Eigentümer die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden ist. Hierzu wird derzeit eine entsprechende Regelung notariell erarbeitet.

#### **Beschluss:**

##### 1. Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

##### 1. Baugrundstück, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 450/24, Gemarkung Ramsau, liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ramsau ist die nähere Umgebung als allgemeines Wohngebiet mit überdurchschnittlichem Grünanteil ausgewiesen (§ 34 Abs. 2 BauGB). Das Baugrundstück FINr. 450/24, Gemarkung Ramsau, ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden als Tratte ausgewiesen. Aufgrund des derzeitigen Zustandes des Geländes hat jedoch das LRA Berchtesgadener Land diese Schutzfunktion aufgehoben.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung entsprechen der Umgebung, die Erschließung ist gesichert. Durch den geplanten Neubau bleiben in der Umgebung die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt.

2. Zufahrt (Art. 4 BayBO)  
Die Zufahrt ist gesichert.
  3. Wasserversorgung  
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.
  4. Abwasserbeseitigung  
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.
  5. Gemeindliches Einvernehmen  
Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird erteilt. Der Bauwerber hat mit der Gemeinde eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich der auf das Grundstück FINr. 446, Gemarkung Ramsau, fallenden Abstandsflächen herbeizuführen.
- 
2. Bauaufsichtliche Stellungnahme (Art. 67 Abs. 1 BayBO)
    - 2.1 Garagen und Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Art. 52 BayBO)  
Gemäß §§ 1 und 2 der Satzung zur Festlegung der Zahl der erforderlichen Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung - StS) vom 04.06.1996 sind bis zur Bezugsfertigkeit vier Stellplätze zu schaffen. Diese Stellplätze sind auf Dauer zu erhalten und zu unterhalten.
    - 2.2 Nachbarbeteiligung (Art. 71 BayBO)  
Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden erteilt als Eigentümerin der FINrn 440 und 446, Gemarkung Ramsau, vorbehaltlich einer einvernehmlichen Einigung für die Regelung hinsichtlich der notwendigen Abstandsflächen auf FINr. 446 ihre nachbarliche Zustimmung zum Bauvorhaben.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

Gemeinderat Richard Graßl nahm an Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 11.05.2010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1010503**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10  
Dokument: h/0/SV10047

**Bauantrag Roland Bannert, Rosshofweg 10, 83486 Ramsau – Neubau einer Garage mit Geräteraum auf FINr. 721/2 der Gemarkung Ramsau**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung vom 06.04.2010 hat der Gemeinderat sein grundsätzliches Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben erteilt. In Abstimmung mit dem Landratsamt wurde die Planung überarbeitet.

Im Einzelnen wurden gegenüber der ursprünglichen Planung folgende Änderungen vorgenommen.

1. Die Neigung der seitlichen Dächer wurde steiler
2. Garage wurde um 0,70 m breiter
3. Die Abstandsflächen zum Nachbargrundstück vermindern sich von  
1,5 m auf 1m mit auf der östlichen Garagenecke  
3 m auf 2,2 m auf der westlichen Garagenecke

**Aussprache:**

**Beschluss**

1. Baugrundstück, Beurteilung des Vorhabens  
Das Baugrundstück FINr 721/2, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht erfasst. Der Bau ist als Hanggarage konzipiert und nur zu ca. 50 % sichtbar. Die Planung beinhaltet vor der Garage keine ausreichenden Aufstellflächen für Kraftfahrzeuge im Hinblick auf die derzeit vorhandene Notzufahrt für Hinterlieger, die an dieser geplanten Garage vorbeiführt. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.2 BauGB. Öffentliche Belange mit Ausnahme der Sicherung der Zufahrt für Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.
2. Zufahrt (Art. 4 BayBO)  
Die Zufahrt ist gesichert.
6. Wasserversorgung  
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.
7. Abwasserbeseitigung  
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

#### 8. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird erteilt.

#### **Bauaufsichtliche Stellungnahme**

Der Zufahrtsbereich zur Garage ist so zu gestalten, dass die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr bzw. sonstiger Notdienste diesen Bereich problemlos befahren können. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sollten die rechtlichen Voraussetzungen der Notwendigkeit einer Aufstellfläche vor der Garage auch hinsichtlich der Durchfahrtsmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen der Notdienste geprüft werden. Wir bitten, sofern möglich, diese Punkte als Auflagen in den Bescheid aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau  
am 11.05.2010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus  
TOP 1010504**

|  |             |
|--|-------------|
| Bezugs-Nr.:                                    | TOP         |
| Az.:   |             |
| Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: | Alois Resch |
| Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:    | 13 / 10     |
| Dokument:                                      | h/0/SV10042 |

#### **Änderung der gemeindlichen Kurbeitragssatzung**

##### **Sachverhalt**

##### Kurbeitragssatz

Derzeit gelten in den Nebensaisonzeiten

1. März mit 30. April

1. November mit 20. Dezember

ermäßigte Kurbeitragssätze.

Im Rahmen des „runden Tisches“ von Touristikern hat sich die Mehrheit für einen ganzjährig einheitlichen Kurbeitrag ausgesprochen, da auch in den Nebensaisonzeiten die Struktureinrichtungen zur Verfügung stehen. Zudem sind die Saisonzeiten bei Hotels und Reiseunternehmen sehr unterschiedlich strukturiert.

##### Jahrespauschakurbeitrag

Für Zweitwohnungsbesitzer wird derzeit eine Jahrespauschale auf Grundlage von einer Aufenthaltsdauer von durchschnittlich 40 Tagen im Jahr erhoben. Die Nennung von 40 Tagen hat in der Vergangenheit verschiedentlich zu Missverständnissen bei Kurbeitragspflichtigen geführt, zumal die Aufenthaltsdauer bei den einzelnen Beitragspflichtigen sehr unterschiedlich ist. Nach Aussage des Bayer. Prüfungsverbandes besteht keine Pflicht, die Berechnungsgrundlage für die Jahrespauschale in den Satzungstext aufzunehmen.

## **Aussprache**

GM Richard Graßl zeigte sich verwundert über die Entscheidung vom „runden Tisch“, zumal sehr viele Vermieter für die Beibehaltung der Ermäßigung außerhalb der Saisonzeiten plädieren.

GM Birgit Gschoßmann äußerte, dass viele Betriebe in den Nebensaisonzeiten (speziell November) ohnehin geschlossen hätten. Auch würde ein Teil der Beherbergungsbetriebe in den Monaten Januar und Februar wegen geringer Nachfrage geschlossen. Somit ist von der Satzungsänderung nur ein Teil betroffen. Zudem sei es jedem Vermieter vorbehalten, seine eigenen Preise zu kalkulieren. Dabei sollten die Kalkulationsgrundlagen aber gründlich ermittelt werden, um einen sachgerechten Angebotpreis zu erhalten. Es könne ihrer Ansicht nach der Hauptsaisonpreis angeboten und nur in Ausnahmefällen (z.B. Stammgäste, Pauschalwochen) Vergünstigungen gewährt werden.

GM Wurm sprach sich ebenfalls für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus, da dies ein Beitrag zur Belegung der Nebensaisonzeiten sei.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung:

**Abstimmungsergebnis: 7 : 3**

## **11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden für die Erhebung von Kurbeiträgen**

vom 11.05.2010

Aufgrund Art. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Satzung:

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags (Kurbeitragssatzung - KBS) vom 5. August 1975 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 32 vom 30. August 1975) in der Fassung der Änderungsatzung vom 29. April 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 26 vom 24.06.2008) wird wie folgt geändert:

### **§ 1**

**§ 4 Abs. 2** (Höhe des Kurbeitrags) erhält folgende Fassung:

*(2) Der Beitrag beträgt pro Person und Aufenthaltstag*

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| <i>Für Erwachsene</i> | <i>2,10 Euro</i> |
| <i>Für Kinder</i>     | <i>1,10 Euro</i> |

**§ 7 Abs. 1** Besondere Vorschriften für Zweitwohnungsbesitzer erhält folgende Fassung:

*(1) Von Personen, die ihre zweite oder eine weitere Wohnung in der Gemeinde haben und nach § 1 kurbeitragspflichtig sind, wird ein Jahrespauschalkurbeitrag erhoben. Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Die Zahlung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zu leisten*

*.Die Vereinbarung ist nur hinsichtlich des Zweitwohnungsbesitzers und seiner Familie zulässig. Zur Familie gehören nur die Ehegatten und die wirtschaftlich von ihnen abhängigen Kinder.*

## § 2

Diese Änderungs-Satzung tritt am **1. Januar 2011** in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 11. Mai 2010

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 11.05.2010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1010505**

|  |             |
|--|-------------|
| Bezugs-Nr.:                                    | TOP         |
| Az.:   |             |
| Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: | Alois Resch |
| Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:    | 13 / 11     |
| Dokument:                                      | h/0/SV10045 |

### **Gründung des Schulverbundes Berchtesgaden-Bischofswiesen**

#### **Sachverhalt**

Der Hauptschulverband Berchtesgaden hat das Verfahren zur Gründung des Schulverbundes Berchtesgaden-Bischofswiesen eingeleitet. Durch diese Gründung erhalten die Hauptschulen Berchtesgaden und Bischofswiesen die Bezeichnung „Mittelschule“.

Hierfür ist auch die Zustimmung der einzelnen Mitgliedsgemeinden des Hauptschulverbandes Berchtesgaden erforderlich.

#### **Aussprache**

*GM Richard Graßl* stellte den Antrag über folgende Vertragsänderungen bzw. – Ergänzungen abzustimmen:

- in der Verbundversammlung sollten die beteiligten Gemeinden vertreten sein (§3 Abs.1)
- zur Änderung der Verbundvereinbarung sollten die Gemeinden direkt beteiligt werden (§3Abs.2)
- die Kostenregelung bezüglich der Schülerbeförderung sollte noch ausführlicher geregelt werden (§7)

#### **Beschluss**

**Der Antrag wurde mit 1 : 9 Stimmen abgelehnt.**

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat Ramsau erklärt sein Einverständnis zur Gründung des Schulverbundes Berchtesgaden-Bischofswiesen und stimmt dem Kooperationsvertrag zwischen dem Hauptschulverband Berchtesgaden und der Gemeinde Bischofswiesen für den Schulverbund zu.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 1**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 11.05.2010 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1010506**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Bezugs-Nr.:                                    | TOP               |
| Az.:   |                   |
| Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: | Martin Willeitner |
| Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:    | 13 / 11           |
| Dokument:                                      | h/0/SV10049       |

## **Sonstiges**

### **1. Breitbandversorgung im Gebiet der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**

*Gemeinderat Josef Stöckl* erläuterte dem Gemeinderat, dass die zeitgemäße Breitbandversorgung in der Gemeinde Ramsau durch die Kabelnetze der Telekom und Kabel Deutschland für die nächsten 5 bis 10 Jahre gesichert sei. Schlechter sei die Versorgung des Gemeindegebietes mit schnellem Mobilfunk, hier sei Handlungsbedarf vorhanden. Die Gemeinde muss hierzu bei den Mobilfunkbetreibern entsprechende Anträge stellen. Auf Nachfrage von 2. Bürgermeister Josef Maltan erklärte Josef Stöckl, dass für die Gemeinde Ramsau keine Sonderförderung aus dem aktuellen Programm des Freistaates Bayern möglich sei, da im gesamten Gemeindegebiet die Grundversorgung gegeben sei.

### **2. Fernwärmeanschluss der „Watzmanntherme“**

*Gemeinderat Georg Graßl* erkundigte sich, ob die Watzmanntherme an die neue Fernwärmeversorgung angeschlossen wird. Hierzu erklärte 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann, dass diese Zeitungsmeldung nicht den Tatsachen entspreche und in den entsprechenden Gremien kein Beschluss hierzu ergangen sei.

### **3. Moveo**

*Gemeinderätin Birgit Gschoßmann* informierte den Gemeinderat über die in diesem Jahr für den Tourismus anlaufende Aktion der motorgetriebenen Fahrräder.

### **4. Hängebrücke Klausbachtal**

*Verwaltungsleiter Martin Willeitner* informierte den Gemeinderat, dass in der kommenden Woche mit dem Bau der Hängebrücke im Klausbachtal begonnen werden soll.

#### **5. Sperrung der Forststraße Hintertal - Kallbrunnalm**

Aufgrund der Belastung dieser Straße durch Baumaßnahmen am Diesbachstausee ist diese Forststraße aus Sicherheits- und Haftungsgründen während der gesamten Sommersaison für einspurige Fahrzeuge gesperrt.